

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 4/2003

4. öffentliche Gemeinderatssitzung 2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 16. Oktober 2003, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann (ÖVP)
3. GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Rachl Angela (ÖVP)
7. GRE Eidenhammer Heinz für entsch.
GR Gruber Renate (ÖVP)
8. GR Andorfer Friedrich (SPÖ)
9. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
10. GRE Dancs Eugenia für entsch.
GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
11. GR Feigl Hubert (SPÖ)
12. GR Mair Robert (ÖVP)
13. GR Stockhammer Johann (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 03.07.2003 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 i.d.g.F. werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Unterfertigung dieser Verhandlungsschrift von den Fraktionsobmännern namhaft gemacht:

Für die ÖVP: *Johann Stockhammer*

Für die SPÖ: *Friedrich Andorfer*

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Jugendzeltplatz am Campingplatz Grabensee; Klage von Dr. Sieber; Abschluss eines Vergleiches

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der gerichtlichen Verhandlung vom 1. Oktober 2003 ein neuer Vergleichsvorschlag ausgearbeitet wurde.

Über Ersuchen verliest diesen der Schriftführer vollinhaltlich.

Nach einer kurzen Diskussion kommen die Gemeinderäte zu dem Ergebnis, dass dieser Vorschlag im Großen und Ganzen angenommen werden kann.

Da bei dieser Verhandlung lediglich die Vertretung von Herrn Dr. Sieber anwesend war und nicht dieser selbst, wurde gerichtlich vereinbart, dass dieser Vergleichsvorschlag erst dann rechtswirksam wird, wenn er nicht längstens bis 22.10.2003 mittels Schriftsatz bei Gericht einlangend von einem der Streitparteien widerrufen wird.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Vergleichsvorschlag anzunehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 19.08.2003

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 19.08.2003 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19. August 2003 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: RHV Trumerseen, BA 11; Übernahme der Haftung über € 152.220,29

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der BA 11 nun kollaudiert wurde und die Endabrechnungsfeststellung der Kommunalkredit nun bei RHV vorliegt. Bei diesem Bauabschnitt handelt es sich um die Errichtung der Verbandsanlage Mattsee-Nord.

Von der Förderungsstelle wurden die förderungsfähigen Herstellungskosten mit € 3.316.428,-- mit einem Fördersatz von 36 % endgültig festgesetzt. Der mit der Förderungsstelle abgeschlossene Förderungsvertrag wurde aufgrund der angeschätzten Herstellungskosten mit förderfähigen Investitionskosten von € 3.154.001,-- abgeschlossen. Für die anerkannten förderungsfähigen Mehrkosten, die aufgrund des Auftretens verschiedenster Probleme bei der Baudurchführung entstanden sind, wird ein Darlehen (unterliegt der Förderung) von € 152.220,29 vom RHV bei der Salzburger Sparkasse aufgenommen.

Die anteilige Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des BA 11 betrifft die Gemeinde Perwang mit 4,538 %, das entspricht einem Betrag von € 6.907,76 zur Haftungsübernahme.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Begleitschreiben des RHV Trumerseen, die Bürgschaftserklärung sowie den Schuldschein der Salzburger Sparkasse zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Ausfinanzierung des Verbandskanals BA 11 eine Haftung von € 6.907,76 zu übernehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Vitzthum Johann

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die große Wohnung im „Schneyerhaus“ seit Juli frei ist und sich Herr Vitzthum Johann aus Kirchberg als einziger darum beworben hat.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf des Mietvertrages zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die freie Wohnung an Herrn Vitzthum ab 1.10.2003 zu vermieten und den Mietvertrag in der soeben vernommenen Form zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Permanschlager Hildegard, Wien; Antrag auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass dieser Punkt eine längere Vorgeschichte hat. Im Jahr 1995 wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines „Sternchenhauses“ auf der Parz. .50 mit der Auflage erteilt, dass nach Fertigstellung das alte bestehende „Sternchenhaus“ abzutragen ist, welches zu diesem Zeitpunkt vermietet war bzw. noch immer ist.

Bei der Überprüfung aller nicht abgeschlossenen Bauvorhaben wurde festgestellt, dass zwar das neue Haus bereits fertig errichtet ist, aber das alte Haus nicht bewilligungsgemäß entfernt wurde. Nach einigen Aufforderungen der Baubehörde, diesen Missstand zu beseitigen, versuchte nun die Fam. Permanschlager das alte Haus an die Mieter zu verkaufen, welche bereits ihrerseits sehr viel Geld für die Sanierung aufgewendet haben.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt wurde nun den Mietern klar, dass sie dieses Haus beim derzeitigen Rechtsstand gar nicht erwerben könnten, da dieses gar nicht mehr existieren dürfte, sie dies jedoch nicht gewusst hätten und sie die Hausbesitzer darüber nicht informiert hätten. Die Hausbesitzer wiesen darauf hin, dass die Mieter bei der Bauverhandlung anwesend waren und es auf jeden Fall gewusst haben müssen, dass das alte Haus nach Fertigstellung des neuen abgetragen werden muss.

Die derzeitige Situation stellt eindeutig ein Versäumnis der Baubehörde dar bzw. kann man hier sagen, es wurde die Gutmütigkeit der Baubehörde sehr stark strapaziert bzw. ausgenützt.

Nach Einlangen eines Umwidmungsansuchens mit schriftlicher Verkaufsabsichtserklärung wurde das betreffende Grundstück mit Herrn Ing. Kamplmüller von der Abteilung Örtliche Raumordnung des Amtes der OÖ Landesregierung und Herrn Hofrat Weiß vom Naturschutz an Ort und Stelle besichtigt und festgestellt, dass man hier doch helfend eingreifen kann, da das alte Haus zwischen Ortschaft und neuem Haus steht. Hier wäre es vernünftiger gewesen, bei der Bauverhandlung die Situierung des neuen Hauses in Richtung Ortschaft zu verlegen.

Wie jedoch der Auflagepunkt im rechtskräftigen Baubewilligungsbescheid über den Abbruch des alten Hauses aufgehoben oder weggebracht werden kann, ist noch nicht geklärt – hier steht man vor einem rechtlichen Problem, welches mit der Baurechtsabteilung besprochen gehört – und hoffentlich auch gelöst werden kann.

Daraufhin nehmen die Mitglieder des Gemeinderates in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan in der Weise abgeändert wird, dass die Parz. Nr. 50 der KG Rudersberg in der Ortschaft Gumperding von Grünland (mit Sternchenhaus) in Dorfgebiet umgewidmet wird.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 12 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. GR Stockhammer Johann stimmt mittels Stimmenthaltung gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 6: Grubinger Werner und Margareta, Hinterbuch 17; Antrag auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass Herr Grubinger an ihn herantreten ist, dass er gerne seine Steuerberatungskanzlei erweitern möchte. Dies kann aber nur Richtung Norden geschehen. Aus diesem Grund hat er den Antrag auf Widmungsänderung gestellt.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass seinerzeit bei der Bewilligung seines Wohnhauses ein Fehler passiert ist und dieser gleichzeitig ausgebügelt werden kann.

Daraufhin nehmen die Mitglieder des Gemeinderates in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Vize-BGM Kreuzeder Johann erklärt, dass auf jeden Fall die Straßengrundgrenzen bezüglich der Zäune festgestellt werden müssen, da diese seiner Meinung nach auf öffentlichem Gut stehen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan in der Weise abgeändert wird, dass die Parz. Nr. 1076/10, 1065/2 und 1065/3 von Grünland in Dorfgebiet und im Anschluss daran von den Parz. Nr. 1076/4 sowie 1065/4 ein 30 m langes Stück von Grünland in Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 8 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die Gemeinderatsmitglieder Kreuzeder Stefan, Andorfer Friedrich, Brandauer Wolfgang, Feigl Hubert und Rachl Angela stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 7: Union Sportverein Perwang; Ansuchen um Subvention

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Union Sportverein Perwang im heurigen Jahr sehr viel für die Förderung des Nachwuchses geleistet hat und deshalb einen Antrag auf eine erhöhte Subvention gestellt hat.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Ansuchen des Union Sportvereines Perwang zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Union Sportverein Perwang eine Subvention für die geleistete Nachwuchsarbeit in Höhe von € 3.180,-- zu gewähren.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Wasserrettung Perwang; Ansuchen um Subvention

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Wasserrettung Perwang ein Ansuchen um Unterstützung zu den Kosten der Instandsetzung des Motorbootes und der Neuanschaffung des Ruderbootes sowie eine ev. Anschaffung eines Defibrillators.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Ansuchen der Wasserrettung Perwang zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Wasserrettung eine Subvention von € 1.730,-- (€ 1.000,-- für die Neuanschaffung des Ruderbootes, € 430,-- für die Instandhaltung des Motorbootes, € 300,-- Subvention für Verein) zu gewähren. Die Anschaffung eines Defibrillators wird zurückgestellt bis zum Abschluss der dafür benötigten Ausbildung von Personen der Wasserrettung.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Grabenseer Schützen; Ansuchen um Subvention

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Grabenseer Schützen ein Subventionsansuchen für die Jahre 2002 und 2003 gestellt haben, da es im Vorjahr aufgrund des Vorstandswechsels verabsäumt wurde.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Ansuchen der Grabenseer Schützen zur Gänze.

Bisher wurden ca. € 200,-- pro Jahr an Subvention gegeben, hier könnte man ca. 50 % für das Vorjahr hergeben. Dies wird allgemein gutgeheißen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Grabenseer Schützen eine Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates am Mittwoch, 29. Oktober 2003 um 19,30 Uhr stattfindet.

GR Kappacher Peter erklärt, dass die Adventmarktversammlung am Sonntag, 19. Oktober um 10 Uhr stattfindet.

GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass es sinnvoll wäre, wenn man sich bezüglich der Ausschussgestaltung für der nächsten Periode noch vor der konstituierenden Sitzung berät.

Vize-BGM Kreuzeder Johann erklärt, dass ihm der Zeitungsbericht der Braunauer Rundschau bezüglich des Zustandes vom Seebadgebäude nicht gefallen hat.

GR Andorfer Friedrich erklärt, dass der Grünschnitt am Lagerplatz wieder entsorgt gehört.

GR Kreuzeder Stefan bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die Harmonie und den guten Ton in der vergangenen Perioden.

GR Kappacher Peter bedankt sich ebenfalls beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

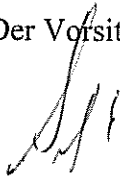
Vize-BGM Kreuzeder Johann bedankt sich ebenfalls beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

BGM Sulzberger Josef bedankt sich ebenfalls beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat zum Wohle der Bevölkerung und des Ortes und vor allem dass miteinander gearbeitet wurde – nicht gegeneinander.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



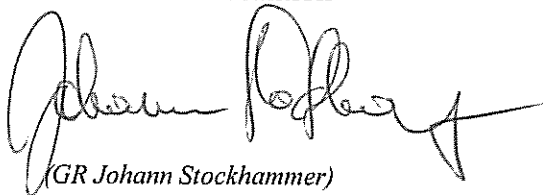
(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)

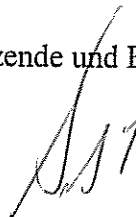
Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Friedrich Andorfer)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 11.12.2003 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:



(Josef Sulzberger)